

PRESSEERKLÄRUNG

Horb a.N., 27.08.2013

Flächennutzungsplan ohne Genehmigung aber mit vielen Fragezeichen

Die Planung für Windenergiestandorte in Horb am Neckar beschäftigt die Stadt bereits seit einigen Jahren. Das Verfahren war zunächst im Mai diesen Jahres mit dem Einreichen des Antrags auf Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe abgeschlossen.

Aufgrund des laufenden Petitionsverfahrens durch den NABU Horb und der Bürgerinitiative „Waldjuwel“ beim Landtag Baden-Württemberg war städtischerseits klar, dass die Genehmigung zunächst nicht erteilt werden kann. Üblicherweise ruhen Verwaltungsverfahren von Landesbehörden während des Petitionsverfahrens. Da nicht absehbar war, ob das Petitionsverfahren innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Genehmigungsfrist von 3 Monaten abgeschlossen sein kann, wurde seitens des Regierungspräsidiums eine Fristverlängerung beim zuständigen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beantragt. Die Fristverlängerung wurde jedoch mit dem Hinweis abgelehnt, es handle sich bei einem Petitionsverfahren um keinen „wichtigen Grund“.

Daraufhin lehnte das Regierungspräsidium die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ab. Oberbürgermeister Peter Rosenberger ist sich sicher, dass die Entscheidung in Horb landesweite Auswirkungen haben werde, denn es fehle offensichtlich an klaren Aussagen hinsichtlich der Ausweisung von Windkraftstandorten. „Es ist derzeit der Fall, dass an einem Ort ein Projekt abgelehnt wird, das unter gleichen Bedingungen andernorts genehmigt

wird. In Alpirsbach wurde beispielsweise eine Windanlage in einem Gebiet genehmigt, in dem innerhalb eines Radius von 1.000 Metern mehr Rotmilane gezählt wurden als im "Großen Hau". Es geht mir hier schlicht und einfach um Planungssicherheit bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes“. Der Fall des Horber Flächennutzungsplans habe gezeigt, dass es große Unterschiede hinsichtlich der Abwägung zwischen Naturschutz und der Ansiedlung von Windenergie gebe, so der Oberbürgermeister.

Mit der Nichtgenehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes wird dieser nicht – auch nicht in Teilen – rechtsverbindlich. Bis auf weiteres gelten daher die Darstellungen des bisherigen Flächennutzungsplanes. Dort sind, unabhängig von Größe und Anzahl, Windenergieanlagen in den Konzentrationszonen zulässig. Dies gilt auch für den „Altstandort“ bei Bittelbronn, bei dem sich aber bei den Untersuchungen hinsichtlich des Rotmilanvorkommens gezeigt hat, dass dieser artenschutzrechtlich nicht umsetzbar ist.

Allein schon deshalb müsse ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt werden, um hier nicht Regressansprüche von privaten Investoren fürchten zu müssen, so Rosenberger. Doch hierzu sei wiederum Planungssicherheit notwendig, was gleichzeitig der Grund für die Überlegung einer Klage sei.

Da aus Sicht der Verwaltung die Begründung der Genehmigungsversagung fachlich unzureichend ist, wurden die zuständigen Ministerien gebeten, die im Petitionsverfahren vorausgegangenen Stellungnahmen freizugeben. Auf mehrfaches Drängen der Stadt Horb wurden diese nun in der vergangenen Woche herausgegeben. Doch die zur Verfügung gestellten Unterlagen werfen jedoch mehr neue Fragen auf, als sie beantworten:

Warum wurde der vom Regierungspräsidium selbst im Verfahren eingebrachte Vorschlag zur Zonierung des Standortes „Großer Hau“ nicht weiterverfolgt? Der Vorschlag des Regierungspräsidiums sah eine Teilung des Standortes in einen sofort genehmigungsfähigen Bereich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und einen Bereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes vor, der erst zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden kann.

Warum wird der städtische Gutachter hinsichtlich der Anzahl der Rotmilanhorste falsch zitiert? Es wurden unter Berücksichtigung der verkleinerten Plangebietes innerhalb eines 1.000 m Radius nicht 3 Horste aufgefunden, sondern nur 2. Davon war einer sogar aufgegeben.

Warum fordert die Höhere Naturschutzbehörde die Berücksichtigung von Gesichtspunkten des Ministeriums für ländlichen Raum bzgl. des Landschaftsbildes vom 17.05.2013? Das

Scheiben wurde für jeden ganz offensichtlich erkennbar erst nach dem Genehmigungsantrag der Stadt verfasst.

Warum wird vom Regierungspräsidium eine im Entwurf vorliegender Erlass hinsichtlich der Dichtezentren des Rotmilanes in Baden-Württemberg erwähnt und als Begründung herangezogen? Der Erlass ist noch nicht veröffentlicht und stand der Stadt zu keinem Zeitpunkt zur Verfügung um Berücksichtigung zu finden.

Woher hat die LUBW die Informationen, dass es sich bei den Rotmilanvorkommen im Horber Raum um ein Dichtezentrum handelt, das sich bis in die Baar und die Südwestalb erstreckt? Vergleichszahlen aus dem Kreisgebiet liegen noch nicht vor. Einerseits wird von der LUBW erklärt, dass man Dichtezentren für den Rotmilan nicht seriös abgrenzen könne, andererseits wird im „Großen Hau“ jedoch ein Dichtezentrum vermutet.

Warum wurden von den Behörden die Ergänzungen des städtischen Gutachters hinsichtlich der Begehungstermine und des Untersuchungsumfanges nicht berücksichtigt? Tatsächlich kann nachgewiesen werden, dass nicht nur im Juni, sondern bis in den Juli hinein, kartiert wurde.

Warum geht die höhere Naturschutzbehörde davon aus, dass innerhalb von Naturparken ausgewiesene Windkraftstandorte gegen höherrangiges Recht verstoßen? Im Naturpark Schwarzwald-Nord-Mitte, in dem sich auch Horb befindet, wurden bereits schon verschiedene Windräder und auch schon ganze Windparks mit Genehmigung der Behörden errichtet.

Über diese Fragen und das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat der Stadt Horb am Neckar am 3. September 2013 und der Gemeinsame Ausschuss am 10. September 2013 in Sondersitzungen beraten. Die Stadt hat bis zum 13. September 2013 noch die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Regierungspräsidiums einzulegen.

Rosenberger machte in der Pressekonferenz am Freitag vergangener Woche nochmals deutlich, dass es nicht darum gehe den Standort „Großer Hau“ mit aller Gewalt durchzudrücken. Vielmehr gehe es um das gesamte Verfahren: „Es kann nicht sein, dass Behörden einem fast zwei Jahre lang bescheinigen, dass der Flächennutzungsplan so genehmigt werden kann und in den vorgelegten Gutachten keine Fehler feststellen könnten und kurz vor Schluss wird so eine radikale Kehrtwende vollzogen. Hier muss für jede Kommune Planungssicherheit hergestellt werden. Ich rate daher auch allen Bürgermeisterkollegen bei der Ausweisung von Windkraftstandorten auf die Bremse zu drücken“.